

## Risk Blog

By PwC Deutschland | 04. August 2022

# EBA Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung für BaFin beaufsichtigte Institute

**Blog-Reihe zur Umsetzung der neuen EBA Leitlinien in das deutsche Aufsichtsrecht.**



Unsere Erfahrungen mit den direkt beaufsichtigten Institute zeigen dabei deutlich: Wer sich nicht zeitnah im Rahmen einer Vorstudie (Gap-Analyse) mit den kommenden Veränderungen für die Kreditvergabe und das umfassende Monitoring der Bestandsengagements befasst, wird eine zeitgerechte Umsetzung der Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle nicht oder nur mit stark erhöhtem Aufwand bewerkstelligen können.

## Welche Themengebiete umfassen die Leitlinien?

Insgesamt umfassen die Leitlinien rund 250 regulatorische Anforderungen, welche sich auf den gesamten Lebenszyklus der Kreditvergabe und der Bestandsverwaltung sowie darüber hinaus auch auf den Bereich der Kredite in Intensiv- und Problemkreditbearbeitung auswirken.

Eine hervorgehobene Stellung innerhalb der Verlautbarungen EBA erfahren die Leitlinien nicht zuletzt dadurch, dass umfassende Vorgaben zu unterschiedlichen Themenbereichen des Kreditgeschäfts gemacht werden. Jedem der Schwerpunkte ist ein eigenes Kapitel der Leitlinien gewidmet:

### 1. Interne Governance für die Kreditvergabe und -überwachung

- Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses wird die Beurteilung der Bonität der Kreditnehmer durch deutlich umfangreichere und detailliertere Auswertungen von **Kreditnehmerinformationen** und **-daten**, erweitert um Aspekte der **Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung**, einnehmen
- Wachsende Bedeutung von **Sustainable Finance (u.a. ESG-Faktoren)** und spezifische Anforderungen an **technologiebasierte Innovation**

### 2. Verfahren der Kreditvergabe

- Einholung von umfangreichen **Kreditnehmer-Informationen**, fortlaufende und anlassbezogene Durchführung von **Kreditanalysen** sowie besondere Anforderungen an die Dokumentation im Kreditprozess in Abhängigkeit von der Kundengruppe
- Berücksichtigung von **Sensitivitätsanalysen, unerwünschten Ereignissen** und **ESG-Faktoren**
- **Einschränkung** der Gewährung von Krediten **ausschließlich auf der Grundlage von Besicherung**

### 3. Risikoadjustierte Bepreisung

- Implementierung von **ex-ante-Transaktions-Tools** und **regelmäßiger ex-post-Überwachung**, welche die Transaktionsrisiken, das Pricing und die erwartete Gesamtrentabilität der Kreditengagements miteinander verknüpfen
- **Detaillierte Berichte** und **Begründungen** zu materiellen Transaktionen unterhalb der Kreditproduktions- und Refinanzierungskosten

### 4. Bewertung von Immobilien und beweglichen Vermögenswerten

- Berücksichtigung von **Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren)** bei der Bewertung von Sicherheiten

- Laufende Bewertung der Performance der Gutachter, i.d.R. durch **Backtesting** mit fortgeschrittenen statistischen Verfahren
- Festlegungen einer Höchstzahl von Bewertungen einer eingebrachten Sicherheit durch denselben Gutachter vor dessen **Rotation**

#### 5. Kreditüberwachung

- Anforderungen an eine **Dateninfrastruktur**, zur granulareren Erfassung von Risikodaten – **ohne Verzögerung** und mit sehr geringer Abhängigkeit von manuellen Prozessen
- Überwachung von Kreditexposure und Kreditnehmer unter Verwendung von **Konzentrationsmaßen** und der **Qualität** von Portfolios, Teilportfolios und Engagements
- Durchführung von **Sensitivitätsanalysen** im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung

Diese Regelungen erstrecken sich dabei nicht nur auf die Neuabschlüsse von Krediten, sondern auch auf das Bestandsgeschäft. Die Anwendung des Proportionalitätsprinzips ist unter Anwendung üblicher Kriterien wie Art des Instituts bzw. der Kreditfazilität möglich.

#### Fazit

Der Schlüssel für eine zeitgerechte und ressourcenschonende Umsetzung durch BaFin-beaufsichtigte Institute ist die effiziente Nutzung der verbleibenden Zeit. Der Startschuss ist erfolgt, denn aus unserer Erfahrung heraus meistern diejenigen Institute die Herausforderungen am besten, die die aufwandsintensivsten Änderungen frühzeitig identifizieren und Umsetzungsmaßnahmen mit ausreichendem Vorlauf ableiten. Einige der nicht von der EZB beaufsichtigten Institute haben bereits proaktiv mit der Analyse und Umsetzung der neuen Vorgaben begonnen. Bereiten auch Sie Ihr Institut auf die kommenden Veränderungen im Kreditgeschäft durch eine strukturierte Vorstudie / Gap-Analyse vor.

Haben Sie Fragen? Unsere Expert:innen stehen Ihnen mit umfassender Erfahrung im regulatorischen Umfeld auf nationaler wie grenzüberschreitender Ebene gerne mit Rat und Tat zur Seite.

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

#### Schlagwörter

[7. MaRisk-Novelle](#), [Bankenaufsicht \(Europäische und Internationale Organisationen\)](#), [ESG](#), [MaRisk \(Mindestanforderungen an das Risikomanagement\)](#), [Sustainable Finance \(SF\)](#)

#### Kontakt



**Dr. Michael Rönning**

Frankfurt am Main

[michael.roennberg@pwc.com](mailto:michael.roennberg@pwc.com)